Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

Die Stadt Lohmar bittet im Baugenehmigungsverfahren, zum Schutze der Nachbarn die strengstmöglichen Prüfungen vorzunehmen und evtl. auszuübendes Ermessen zugunsten der Anlieger und gegen den/die Antragsteller für die Tankstelle auszuüben. Insbesondere sollte ein Nachtbetrieb zwischen 22 und 6 Uhr nicht genehmigt werden. Der Ausschluss des Nachtbetriebes sollte bereits im Vorfeld mit dem/den Antragsteller/n geklärt werden.